

Ich erinnere noch einmal an die damalige Ministerin Thoben, die gesagt hat: Wenn Sie die Bürger beruhigen wollen, geben Sie ihnen meine Rede. – Das ist für uns kein Umgang mit den Menschen. Wir sprechen mit den Menschen vor Ort, und wir sprechen mit den Vertretern der Industrie vor Ort. Das unterscheidet uns von Ihnen. Wir machen eine ordentliche, saubere Politik. Deswegen werden wir das auf einem ordentlichen Weg machen; denn Industriepolitik und Sicherheitsrelevanz stehen für uns ganz oben.

Ich erinnere auch an den Entschließungsantrag der SPD-Landtagsfraktion aus dem März 2010, in dem alle Punkte aufgeführt waren. – Herr Ellerbrock, nicken Sie schön weiter. Sie haben den Antrag, in dem all dies drinstand, abgelehnt. Das ist Ihre Politik: hier groß heruntönen, anders entscheiden und die Menschen hinters Licht führen. Das brauchen wir hier nicht. Deswegen werden wir hier weiterhin eine ordentliche Politik machen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das war Herr Kollege Schmeltzer von der SPD-Fraktion. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Kollege Wüst.

Hendrik Wüst (CDU): Verehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Schmeltzer, wenn Sie sich so aufregen, habe ich immer Zweifel, ob das, was Sie zur Sache sagen, korrekt ist. Das war es diesmal auch nicht.

(Beifall von der CDU)

Noch einmal zur Erinnerung: Vor fünf Jahren waren alle der Überzeugung, dass diese Pipeline eine gute Geschichte ist – eine gute Geschichte für den Industriestandort und auch unter ökologischen und Sicherheitsaspekten die beste damalige Transportalternative. In allen Fraktionen gab es einige, die das ein bisschen kritisch sahen. Aber im Grunde genommen waren wir uns fast alle einig.

Sie sagen zu Recht: Wir warten ab, bis die Gerichtsverfahren abgeschlossen sind. – Okay, das ist Ihr Politikstil. Man sieht auch am Beispiel Datteln, dass Sie, während die Gerichte entscheiden, irgendwie die Politik einstellen.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Es steht nirgendwo geschrieben, dass man als Politiker nicht mehr sagen darf, was man möchte, wenn Gerichte unterwegs sind. Aber sei's drum, das ist Ihr Stil. Aber dann muss man, wie ich eben schon gesagt habe, die Verantwortung auch tragen.

Wenn man sagt, die Gerichte entscheiden darüber, muss man es auch akzeptieren, wenn ein rechtliches Verfahren sauber abgeschlossen ist, alle Argumente gegeneinander abgewogen sind und eine

Entscheidung vorliegt. Dann kann man eben nicht sagen: Ich lasse noch einmal ein Gutachten zu den wirtschaftlichen Gegebenheiten machen; vielleicht fällt uns noch etwas dazu ein, wie wir als Staat Bayer vorschreiben können, es anders zu machen.

Irgendwann muss es gut sein. Irgendwann müssen in einem Rechtsstaat verlässliche Rahmenbedingungen herrschen. Das ist der entscheidende Punkt. Um den können Sie mit all Ihrer Rhetorik nicht drum herumreden. Das ist das, was Sie jetzt tun: Sie akzeptieren nicht, dass ein Verfahren irgendwann zu einem Ende kommen muss, sondern Sie legen immer noch einen nach.

Ich glaube, dass Sie das in Ihrem Inneren gar nicht machen wollen. Aber das ist genau das Problem Ihrer SPD-Generation. Leute wie Steinbrück und Clement haben noch den Streit gesucht; sie haben noch für Industrie, Wirtschaft und Arbeitsplätze gekämpft. Sie dagegen lassen sich von den Grünen am Nasenring herumziehen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Herr Rimmel, wenn Sie schon mit Asterix kommen, sage ich Ihnen: Sie sind am Ende der Erlaubnis. Ich hoffe nicht, dass dieser Wirtschaftsminister wie sein Vorgänger wird. Der war nämlich ein Bewegungix oder ein Tunix. Herr Schmeltzer, da muss man ansetzen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie sind ein Gehnix!)

Herr Schmeltzer, stärken Sie einmal Ihren Minister, statt immer dem Koalitionsfrieden zu dienen und Herrn Rimmel auf den Leim zu gehen. Irgendwann muss es entschieden sein, und dann muss man als Politiker eine solche Entscheidung zumindest akzeptieren. Dann muss man den Rücken gerade machen, sich vor die Leute stellen und sagen: So ist es jetzt, und jetzt wird es auch gemacht.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Wüst. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit **schließe** ich die **Aktuelle Stunde**.

Ich rufe auf:

2 Zusammen lernen – zusammenwachsen Eckpunkte für den Weg zur inklusiven Schule in NRW

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/118

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/168

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/172

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Hendricks das Wort.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der 2009 erfolgten Ratifizierung des Abkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat der Grundsatz der Inklusion nationale Gesetzeskraft erhalten. Inklusion ist dabei mehr als Integration. Es ist das verbriefte Recht. Dieses verbriefte Recht muss nun in Nordrhein-Westfalen in das Landesgesetz aufgenommen werden.

Inklusion geht von einer gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen in allen Lebensbereichen aus. Deshalb kann sich die Inklusion nicht auf die Schule beschränken, sondern sie bedeutet eine umfassende Gesamtstrategie für die Gesellschaft. Deshalb hat die Landesregierung gestern auch einen Gesamtinklusionsplan vorgelegt.

Speziell in der Schule bedeutet Inklusion einen umfassenden Paradigmenwechsel und damit erhebliche Veränderungen im System. Die Verpflichtung zur Inklusion ist kein einfacher Programmsatz, sondern das einklagbare Recht des Einzelnen, das das Bildungssystem gewährleisten muss.

Diese Zusage bedeutet, dass die schulrechtlichen Voraussetzungen in NRW geändert werden müssen. Der vorliegende Antrag beauftragt das Schulministerium, dem Landtag einen entsprechenden Referentenentwurf vorzulegen, auf dessen Grundlage der Landtag dann die parlamentarischen Beratungsverfahren durchführen wird.

Meine Damen und Herren, bereits im Dezember 2010 hatte sich der Landtag mit der UN-Behindertenrechtskonvention beschäftigt. Damals wurde die Landesregierung vom Parlament einstimmig beauftragt – bei Enthaltung der FDP –, ein Konzept für die Umsetzung der Inklusion mit wissenschaftlicher Unterstützung zu entwickeln.

In dem damaligen Beschluss heißt es unter anderem: Wir wollen, dass der Bettelgang der Eltern um einen Integrationsplatz ein Ende hat. – Gleichzeitig hat der Landtag bereits 2010 festgehalten, dass der Regelförderort zukünftig die allgemeinbildende Schule sein wird.

In der Zwischenzeit haben wir über die Änderung der Ausbildung für die Förderschulen den Bettelgang der Eltern aufzufangen und möglich zu machen versucht, dass sie bereits jetzt mit ihren Kindern auch die allgemeinbildende Schule erreichen können.

Insbesondere im letzten Jahr wurden mit allen Fraktionen im Rahmen der Minderheitsregierung intensive Gespräche geführt, aber auch mit den Verbänden, den Beteiligten, den Eltern, der Wissenschaft, um sozusagen den Weg herauszufinden, wie wir Inklusion in Nordrhein-Westfalen in den Schulen umsetzen können.

Intensive Gespräche mit der CDU haben in der Sache eine Annäherung gebracht. Und so schreibt die CDU in ihrem Text, den sie im Dezember 2011 veröffentlicht hat – „Auf dem Weg zur Inklusion in der Schule“ –: „Die CDU-Landtagsfraktion bekennt sich zum Ziel eines inklusiven Bildungssystems.“ Und weiter heißt es dort:

„Kinder mit Behinderungen haben einen Anspruch auf die rechtliche Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in Nordrhein-Westfalen und damit das Recht auf einen Regelschulplatz wie jedes Kind ohne Behinderung auch.“

Dieses Bekenntnis der CDU begrüßen wir ausdrücklich. Wir möchten an dieser Stelle zugleich die Hoffnung und die Bitte äußern, dass wir den Weg zur Umsetzung der UN-Konvention in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin gemeinsam gehen können – mit Sorgfalt und Umsicht.

Wir wollen deshalb so schnell wie möglich den Rechtsanspruch auf inklusive Bildung mit der Novelle des Schulgesetzes in Landesrecht umsetzen und damit die Entwicklung zu einem inklusiven Schulsystem ermöglichen.

Aus unserer Sicht, meine Damen und Herren, eignet sich dieses Thema nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen, sondern muss von einer gemeinsamen Verantwortung und Sensibilität gegenüber den Menschen getragen sein. Anders als ursprünglich von den Gutachtern Klemm und Preuss-Lausitz vorgeschlagen, haben sich die Regierungsfractionen entschlossen, zum jetzigen Zeitpunkt keine Förderschultypen generell auslaufen zu lassen, sondern wir wollen in einen behutsamen Prozess der Veränderung eintreten, der dem Willen der Eltern und den Ausgangslagen der Kommunen geschuldet ist.

Der heutige Antrag ist am 14. März 2012 aufgrund der Auflösung des Landtages nicht mehr beraten worden. SPD und Grüne haben dann im Koalitionsvertrag vereinbart, dass sie den Antrag in der 16. Legislaturperiode unmittelbar erneut einbringen werden, was wir heute tun.

Durch die Verhandlungen mit der CDU in der letzten Legislaturperiode und durch die Auflösung des Landtags haben wir fast ein Jahr in dem Umgestaltungsprozess verloren, was wir ausgesprochen bedauern – ein Jahr, in dem Eltern, Kinder und Schulen sowie Kommunen auf Klarheit gewartet haben.

Es wird in der nächsten Zeit nicht jede Schule sofort eine Inklusionsschule werden. Wir wollen eine in-

klusive Schule, die im Zusammenwirken von unterschiedlichen Professionen und Fachkräften gute Lernvoraussetzungen schafft, das heißt sowohl für Kinder mit Förderbedarfen als auch für Schüler und Schülerinnen ohne Beeinträchtigungen.

Für die gedeihliche Umgestaltung wird es erforderlich sein, Vorreiterschulen und Schwerpunktschulen zu bilden. Sie können zugleich eine umfassende Unterstützung ermöglichen und die Gefahr einer Vereinzelung verhindern. Das bedeutet aber auch, meine Damen und Herren, dass künftig nicht alle Schüler und Schülerinnen mit komplexen Förderbedarfen eine Schule gleich in ihrer Nähe werden angeboten bekommen können. Wir wollen die Regionen verantwortlich Schritt für Schritt in die Lage versetzen, Inklusionspläne zu entwickeln und inklusive Bildungsangebote in allen Bildungsgängen zu ermöglichen.

Bereits heute bestehen große Unterschiede in den Regionen. Wir wollen für die Weiterentwicklung bei den Schulträgern zudem Gestaltungsspielräume eröffnen. Schulen und Regionen sollen die Chancen nutzen, voneinander zu lernen, sich am Vorbild zu orientieren und Anregungen anderer in den Prozess mit aufnehmen zu können. Gute Beispiele, meine Damen und Herren, verstärken die Vorstellungskraft, wie eigene Ideen zur Inklusion und verändertes Lernen umgesetzt werden können. Dazu erhalten die Schulen selbstverständlich Unterstützung, Fortbildung und auch Beratung; das haben wir bereits in Teilen in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht.

Inklusion, meine Damen und Herren, ist generell ein Auftrag für alle Schulen. Wir werden jedoch nicht mit einem Schlag von null auf hundert starten. Das können wir gar nicht; das wäre auch unverantwortlich. Es wird Zwischen- und Brückenlösungen geben müssen, Förderschulen werden langsam abgeschmolzen. Aber im Mittelpunkt muss stehen, dass es für Schüler und Schülerinnen bei diesem Transformationsprozess keine Friktionen geben darf. Es wird auch längerfristig in bestimmten Fällen Förderschulen in Nordrhein-Westfalen geben.

Aus vielen Briefen und Mails wissen wir, dass es den Eltern teilweise nicht schnell genug geht. Wir haben aber jetzt die Möglichkeit geschaffen, den Wünschen der Eltern weitgehend zu entsprechen. Viele Eltern wollen allerdings sofort und jetzt für ihre Kinder Plätze in der allgemeinbildenden Schule haben. Wir haben in dem Antrag deutlich gemacht, dass wir mit Klasse 1 und Klasse 5 aufsteigend beginnen werden, um auch im Prozess Zeit zu geben, Entwicklungen zu ermöglichen, damit wir den Prozess selber nicht gefährden und für Kinder keine Situationen schaffen, in denen Benachteiligungen eintreten können.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zwischen den beiden Extremen der elterlichen Erwartungen muss die Politik die Bedingungen des Gelingens schaffen. Wir werden uns den Herausforderungen stellen; wir müssen eventuell im Prozess auch Korrekturen vornehmen, wir müssen im Dialog mit den Beteiligten auch ein Monitoring entwickeln, wie wir den Prozess begleiten. Insofern können wir auch heute nicht alle Fragen beantworten, die mit dem Thema „Inklusion“ an uns gestellt werden.

Wer allerdings heute mit Maximalforderungen beginnt, wird schnell von den finanziellen Realitäten eingeholt. An dieser Stelle möchte ich auch – weil es deutlich macht, dass wir uns alle in diesem Parlament an den Realitäten orientieren müssen – aus dem Papier der CDU zitieren, die zu den Forderungen, die sie selber in dem Papier aufstellt, sagt: Die Mittel sind unter Beachtung des ab dem Jahr 2020 grundsätzlich zu verankernden Verschuldungsverbots zu erbringen. – Mit anderen Worten: Es werden auch bei der CDU alle Forderungen unter Haushaltsvorbehalt gestellt.

Meine Damen und Herren, wir wollen auskömmliche Rahmenbedingungen schaffen. Die Professoren Klemm und Preuss-Lausitz haben in ihrem Gutachten Szenarien für den Ressourcenbedarf und für den Prozess untersucht. Unter anderem wurde auch darauf hingewiesen, dass regionale Stellenbudgets gebildet werden können.

In diesen Budgets wollen wir auch soziale Faktoren berücksichtigen. Wir wollen weg von der Etikettierung von Behinderten durch das AO-SF-Verfahren, das Förderschulaufnahmeverfahren. Wir wollen das Förderschulaufnahmeverfahren verändern und zu neuen Formen der Diagnostik kommen.

Wichtig ist, dass jedes Kind die Unterstützung erhält, die für seine Entwicklung und Bildung erforderlich ist. Ziel sind individuelle Förderung und anspruchsvolle Lernprozesse. Dazu gehören auch für uns Fragen wie die Schulbegleitung und die Konnexitätsfeststellung, die mit den Kommunen noch ausgehandelt werden müssen.

Es geht darum, dass wir mit einem Referentenentwurf die Möglichkeit haben, jetzt in die parlamentarische Beratung einzutreten und Rechtssicherheit für Eltern und Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Denn in Art. 4 Abs. 2 der UN-Behindertenrechtskonvention heißt es – ich zitiere –:

„Hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte verpflichtet sich jeder Vertragsstaat, unter Ausschöpfung seiner verfügbaren Mittel und erforderlichenfalls im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit Maßnahmen zu treffen, um nach und nach die volle Verwirklichung dieser Rechte zu erreichen ...“

Meine Damen und Herren, wir haben einen langen Prozess vor uns, den wir gemeinsam gestalten sollen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Hendricks hat gerade schon darauf hingewiesen, was die Grundlage unserer Initiative ist, nämlich die UN-Behindertenrechtskonvention. In der Tat warten die Schulen, Schulträger und Eltern sowie die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen auf deren Umsetzung in Landesrecht, wozu wir uns durch die Ratifizierung der UN-Konvention – auch durch den Bundesrat und damit unter Beteiligung der Länder – verpflichtet haben.

Ich möchte gerne noch einmal an den Prozess erinnern, den wir hier gemeinsam begonnen haben, und zwar nicht erst in Zeiten der Minderheitsregierung, sondern schon 2007. Damals haben wir darüber beraten, wie wir in diesen Prozess einsteigen können. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden der CDU in der letzten und in dieser Legislaturperiode, der gesagt hat, wir sollten in drei Bereichen gemeinsame Wege gehen: Integration, Maßregelvollzug und Inklusion.

Ich hoffe, dass wir dieses gemeinsame Tableau nicht verlassen, wenngleich ich sagen muss, dass noch zu ergründen sein wird, ob die CDU sich mit Blick auf ihren heute vorgelegten gemeinsamen Entschließungsantrag mit den Piraten von diesen hat entern lassen und wieder von den Zielen abrickt, die wir eigentlich einmal gemeinsam vereinbart hatten, und was sie zur Abkehr von den Dingen bewogen hat, die wir gemeinsam in einem ganz intensiven fachpolitischen Diskussionsprozess miteinander bearbeitet haben.

Ich darf den Kollegen Kaiser und den Kollegen Sternberg daran erinnern, dass wir ein Dreivierteljahr darauf gewartet haben, dass die CDU zu einer Position findet, und wir im fachlichen Austausch dann eine gemeinsame Plattform vereinbart haben. Genau nach diesen Prinzipien werden wir jetzt auch hier im Parlament aktiv, um einen zielgerichteten und konsequenten, aber sorgsamem Prozess anzustoßen.

Warum bringen wir diese Initiative, die am 14.03.2012 schon einmal auf der Tagesordnung gestanden hat, heute wieder ein? Ich erinnere auch noch einmal daran, dass wir im Schulausschuss gemeinsam in den Diskurs mit den beiden Gutachtern, Prof. Preuss-Lausitz und Prof. Klemm, gegangen sind.

Diese haben uns ihre Expertise und Empfehlungen vorgelegt, zu denen wir uns dann gemeinsam verhalten haben. Wir haben gesagt, dass wir das jetzt

so nicht umsetzen wollen, dass wir nicht den Schalter umlegen werden, sodass von einem Tag auf den anderen in Förderschulen in einer bestimmten Ausprägung – also den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Soziale und Emotionale Entwicklung“ und „Sprache“ – nicht mehr eingeschult wird. Auch diesbezüglich verfolgen wir einen schrittweisen Prozess.

Aber wir wollen gemeinsam konsequent das Recht auf inklusive Bildung im Schulgesetz verankern. Es wundert mich schon sehr, wie weit die CDU von unserem bisherigen Diskussionsstand abweicht. Ich will kurz auf Ihren Entschließungsantrag eingehen.

Sie verabschieden sich von der Umsetzung des Rechtsanspruchs. Ich finde das bei Ihnen nicht mehr. Das finde ich äußerst bedenklich. Wollen Sie die UN-Konvention jetzt nicht mehr umsetzen? Wann und in welchen Schritten wollen Sie zu diesem Ziel kommen?

Sie verabschieden sich in Ihrem Entschließungsantrag auch von der Gestaltung innovativer Regionen, die eine inklusive Bildungslandschaft gestalten wollen. Warum? – Legen Sie uns das hier einmal fachlich dar. Wir haben Regionen und Städte, die darauf warten, mit diesem Prozess anfangen zu können. Was ist denn da eigentlich mit dem fachlichen Diskurs bei Ihnen geschehen?

Diese Regionen können, wenn wir nicht handeln, wie wir es eigentlich besprochen haben, nicht in den Versuch einsteigen, mit den sonderpädagogischen Budgets zu arbeiten. Was hat Sie bewogen, da eine Kehrtwende zu machen?

Sie ziehen sich auch von der Position zurück, dass die Inklusion auch der zieldifferenten Beschulung in allen Schulformen gilt. Auch das ist eine ganz markante Wende, und ich frage mich, woher das eigentlich kommt. Denn wir haben miteinander festgestellt, dass der Auftrag der Inklusion sich an alle Schulformen richtet, und zwar sowohl zielgleich als auch zieldifferent.

Man merkt, dass es erhebliche Änderungen bei dem gibt, was Sie uns heute als Entschließungsantrag vorgelegt haben.

Auch den Entschließungsantrag der FDP möchte ich kurz kommentieren. Ich bedanke mich erst einmal für den umfangreichen Entschließungsantrag, weil ich daraus entnehme, dass Sie sich im fachlichen Diskurs zurückmelden wollen. Ich begrüße das außerordentlich und hoffe, Frau Gebauer, dass wir das im Schulausschuss gemeinsam umsetzen können. Es ist nämlich jetzt die Herausforderung, die bisherigen Positionen, die sehr stark in Richtung Ablehnung gingen, deutlich weiterzuentwickeln.

Ich begrüße außerordentlich, dass Sie jetzt in einen fachlichen Diskurs einsteigen wollen. Denn auch uns geht es darum, jedem Kind die Qualität der sonderpädagogischen Unterstützung zukommen zu lassen, und zwar unabhängig davon, an welchem

Förderort es beschult wird. Ich glaube, dass das ein gemeinsames Anliegen ist. Deswegen sollten wir diesen fachlichen Diskurs jetzt auch im Ausschuss miteinander führen.

Ich bin dankenswerterweise zum Fachkongress der Schulpsychologen in NRW eingeladen gewesen. Ich würde anregen, Prof. Huber, der dort vorgetragen hat, in den Schulausschuss einzuladen, damit wir uns einmal fachlich um gemeinsame Modelle kümmern können, wie zum Beispiel das AO-SF-Verfahren modifiziert werden kann.

Denn, Kollegin Pieper, es kann – das haben wir schon miteinander erörtert – kein Recht auf Verfahren geben. Und bei dem AO-SF sind wir uns doch einig, dass es überbürokratisiert ist und dass es sehr lange dauert, bis die Förderressource wirklich beim Kind ankommt. Wir müssen deshalb dafür sorgen, dass die Förderressource unbürokratisch und schnell beim Kind ist, dass die Kolleginnen und Kollegen gemeinsam arbeiten können, dass die multiprofessionellen Teams, auf die Sie auch Wert legen, was mich freut, auf die Beratung der Schulen und der Eltern Einfluss nehmen können.

Dafür gibt es einen interessanten Ansatz, nämlich „Response to Intervention“. Vielleicht kann man diesen Ansatz auch übertragen, um dann in einem Stufenverfahren von der gemeinsamen Beschulung über spezielle Förderangebote dorthin zu kommen. Es ist auch unsere Aufgabe, das fachlich weiter zu begleiten und jetzt auch dem Ministerium die parlamentarische Grundlage dafür zu geben, wirklich in der verabredeten Art und Weise vorzugehen und nicht, wie es uns die Gutachter empfohlen haben, jetzt auf das Einschulen an bestimmten Förderschwerpunkten zu verzichten, sondern diesen schrittweisen, sorgsamem Prozess anzugehen.

Noch einen Hinweis – Kollegin Hendricks hat das ja schon gesagt – zur Frage der Finanzierung, wozu die CDU-Fraktion auch etwas aufgeschrieben hat. Wenn Sie das gemacht hätten, was wir gemacht haben, nämlich sicherzustellen, dass demografische Effekte auch für die Verbesserung in den Schulen eingesetzt werden können, und wenn Sie das gemacht hätten, was wir schon geleistet haben, nämlich 600 Stellen mehr für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in den Haushalt einzustellen und auch schon Fortbildungsmittel bereitzustellen, dann hätten Sie viel getan und müssten das heute nicht postulieren. Wir sind bereits auf dem Weg, und wir wissen: Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif. Wir werden dafür sorgen; das wird mit dem Referentenentwurf und dem Gesetzentwurf auch sehr deutlich werden.

Deswegen bitte ich: Bleiben Sie bei unserem gemeinsam vereinbarten Prozess, die Inklusion gemeinsam für dieses Land zu gestalten! Es ist unsere Aufgabe als Parlamentarier, einen sorgsam gelingenden Prozess zu gestalten. Wir haben viele gute

Beispiele in Nordrhein-Westfalen, wie das gelingt. Die Schulen können es uns zeigen.

Ich bitte Sie, ermutigend heute miteinander festzustellen, dass wir uns gemeinsam auf den Weg machen, schulische Inklusion Wirklichkeit werden zu lassen, und zwar flächendeckend und qualitativ hochwertig in Nordrhein-Westfalen – nach den Schritten, die das Ministerium schon seit 2010 mit Verve und Sorgfalt getan hat. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kaiser.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema „Inklusion“ ist eine riesengroße gesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung. Die Inklusion bedarf – ich denke, das haben die Vorreden auch deutlich gemacht – in den nächsten Jahren einer eindeutigen Prioritätensetzung.

Ich kann feststellen: Die Zielsetzung, die UN-Menschenrechtskonvention umzusetzen, ist für die CDU-Fraktion von höchster Priorität; Frau Beer hat das angesprochen. Herr Laumann hat das zu Beginn der letzten Legislaturperiode auch sehr deutlich gesagt. Die Frage der Inklusion eignet sich daher nicht für kleinkarierte tagespolitische Auseinandersetzungen. Man hat eben gesehen: Rot-Grün ist so ein bisschen in diese Versuchung geführt. Das ist vielleicht die Folge des Wahlergebnisses und des neuen Selbstbewusstseins, was man sich einreden muss. Nur hilft das in der Sache nicht weiter. In der Sache macht es nämlich Sinn, weiter nach Gemeinsamkeiten zu suchen und sich in der Sache auseinanderzusetzen.

Wenn man das Thema erfolgreich angehen will, muss man sicher sein, dass die Inklusion auch gelingt. Deshalb sprechen wir an vielen Stellen immer konkret von Gelingensbedingungen. Deshalb ist es für uns wichtig, dafür zu sorgen, dass die Inklusion in der Praxis gelingt, dass sie in den Schulen gelingt und dass sie Zufriedenheit in den Schulen schafft. Nur dann wird es eine breite Akzeptanz bei Betroffenen und Nichtbetroffenen geben.

Der Antrag von Rot-Grün folgt in den meisten Punkten unseren Positionen, die wir Ende 2011 vorgelegt haben. Der zentrale Unterschied ist aber: Rot-Grün formuliert als oberstes Ziel die Festlegung des Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2013/2014. Dann können Schulen und auch Betroffene womöglich sehen, wie sie damit klarkommen. Denn in den Ressourcenzuweisungen bleiben Sie sehr vage und unkonkret.

Oberstes Ziel unseres Antrages und unseres Entschließungsantrages ist es aber, dass gemeinsam

mit dem Rechtsanspruch die entsprechenden Ressourcen verbindlich bereitgestellt werden, damit alle Schulen, die sich auf den Weg machen, gut vorbereitet sind und so die Inklusion gelingen kann.

Ich sehe die Landesregierung hier in der gleichen Klemme wie beim U3-Ausbau. Wir wissen schon heute, dass diese Landesregierung den Rechtsanspruch auf einen U3-Platz in der Praxis im nächsten Jahr nicht umsetzen kann.

(Ministerin Ute Schäfer: Ja?)

Die gleiche Gefahr sehen wir übrigens bei der Inklusion. Wir haben Befürchtungen, dass bei einem Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2013/2014 die betroffenen Kinder in ein nicht vorbereitetes Schulsystem geschickt werden. Das gilt insbesondere für den Sekundarbereich I. Im Grundschulbereich sind wir, wie wir alle wissen, schon ein Stück weiter.

Wir können einem Antrag von Rot-Grün nicht zustimmen und diesbezüglich keinen Konsens herbeiführen, weil wir davon überzeugt sind, dass dieser Prozess so nicht gelingen kann. Bei dem hier vorliegenden Antrag bleiben eben große Zweifel. Unsere Befürchtungen sind so groß, dass wir Angst haben, es kommt zu einer kalten Inklusion. Prof. Sternberg wird gleich in seinem Beitrag darauf noch näher eingehen.

Es macht daher sehr wohl Sinn, dass sich die Landesregierung sehr ernsthaft mit unserem Entschließungsantrag befasst, wenn sie entsprechende Umsetzungsvorschläge und gesetzlich Grundlagen vorlegt, falls ihr an einem Konsens gelegen sein sollte.

Ich möchte hier noch einmal kurz die wesentlichen Punkte und Unterschiede zum rot-grünen Antrag aufgreifen.

Für uns gilt der Grundsatz: In einem inklusiven Schulsystem dürfen die Bedingungen weder für die Kinder mit Behinderungen in den Förderschulen noch für die Kinder in den heutigen allgemeinen Schulen gegenüber den heutigen Standards schlechter werden. Wir sagen: Alle Kinder müssen im Unterricht qualitativ hochwertig gefördert werden.

Weiter gilt: Den spezifischen Anforderungen der unterschiedlichen Schulformen muss bei der Umsetzung der Inklusion Rechnung getragen werden. Das heißt natürlich, Frau Beer: Alle Schulen sind auf dem Weg zur Inklusion unterwegs. Aber Inklusion bedeutet auch für uns eine angemessene Förderung aller Kinder, aber eben ausdrücklich keine Einheitsschule.

Des Weiteren gilt: Die Umsetzung der Inklusion unterliegt streng dem Konnexitätsprinzip. Das bedeutet konkret: Wir wollen keine weitere Belastung der Kommunen durch neue Landesgesetze ohne einen vollen Ausgleich entsprechend diesem Prinzip, das in der Verfassung steht.

(Beifall von der CDU)

Wir wollen eine Beratung der Eltern und deren Wahlrecht. Elementar ist für uns in diesem Zusammenhang, dass diese unabhängig ist und die Eltern dabei nicht unter Druck gesetzt werden. Wir gehen davon aus, dass Förderschulen und inklusive Schulen nebeneinander angebunden werden.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Kaiser, würden Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Beer zulassen?

Klaus Kaiser (CDU): Nein, ich möchte im Zusammenhang darstellen. – Aufgrund der demografischen Entwicklung, können wir es uns auch gut vorstellen, dass Förderschulen mit allgemeinen Schulen unter einem Dach kooperieren. Damit wird das Elternwahlrecht noch einmal deutlich unterstrichen.

Wir haben in unserem Antrag darüber hinaus die Frage der Fachlichkeit und des Personals wesentlich stärker konkretisiert. Für uns gilt: Lehrerinnen und Lehrer müssen vor Inklusionsbeginn vorbereitet und fortgebildet werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dies kann keine Sollvorschrift sein, weil durch solche Vorschriften der kalten Inklusion Tür und Tor geöffnet würden.

Wir müssen gewährleisten, dass eine bedarfsentsprechende Ausbildung von Förderschullehrern dauerhaft garantiert wird. Gelingende Inklusion setzt die Fachlichkeit und Diagnosekompetenz unserer Förderschullehrerinnen und -lehrer voraus. Dabei ist nachweislich für eine ausreichende Ausbildungskapazität zu sorgen. Das gilt insbesondere auch für Lehrerinnen und Lehrer von Schülerinnen und Schülern mit Sinnesschädigungen, an die besondere Anforderungen zu stellen sind und deren Ausbildungskapazitäten nachweislich zu knapp sind. Konkrete Details dazu nennen wir in unserem Antrag.

Beim Umsetzungsprozess setzen wir auf sogenannte Vorreiterschulen. Dafür sind Startbudgets und zusätzliche Ressourcen bereitzustellen und konkrete Planungen – auch zum Budget – vorzulegen.

Wichtig ist, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Sonderförderbedarf sowie die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarf in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Das AO-SF-Verfahren, das zu überarbeiten ist – ich denke, das ist unstrittig; der Vorschlag von Frau Beer dazu ist vielleicht ganz pragmatisch – steuert aber auch Ressourcen. Wichtig ist in dem Zusammenhang, dass die besonderen Ressourcen über das AO-SF-Verfahren gesteuert werden. Wenn AO-SF-Verfahren nicht durchgeführt werden, werden eben auch keine zusätzlichen Ressourcen bereitgestellt, weil es keinen Bedarf gibt.

Auch hierzu kann man sagen: Das ist ein Einfallstor für „Inklusion light“. Das muss man sich sehr genau angucken.

Das bestätigen Sie in Ihrem Antrag, in dem Sie als Ziel bei der Ermittlung der Lehrerstellen die Schüler-Lehrer-Relation der allgemeinen Schulen zugrunde legen, die beispielsweise bei Realschulen bei 1:21 liegt, bei den Förderschulen im Schnitt aber bei 1:8.

Soweit es um den zusätzlichen Bedarf geht, bleiben Sie bewusst schwammig. Sie sagen – ich zitiere –:

„Hier soll geprüft werden, ob und unter welchen Voraussetzungen dies künftig in Form von Stellenbudgets geschehen kann.“

Kann, nicht: geschehen wird! Auch das ist unverbindlich. Wir als Opposition können solchen hehren, unkonkreten Absichtserklärungen kaum zustimmen.

Deshalb ist es gut, wenn wir künftig die Kinder mit Förderbedarf an den allgemeinen Schulen mitzählen. Wenn das allerdings auf Kosten der ihnen derzeit zustehenden Förderstunden geschieht, tragen wir das nicht mit. Wir wollen keine Inklusion als Kürzungsprogramm auf dem Rücken der betroffenen Kinder.

(Beifall von Ursula Doppmeier [CDU])

Als Opposition sind wir an der Stelle schon viel konkreter, wenn wir sagen: Qualität erreichen wir durch Doppelbesetzungen im Unterricht. Die Fortbildungsmöglichkeiten sind so auszubauen, dass jede Schule, die sich auf den Weg macht, vorher verbindliche Fortbildungen angeboten bekommen haben muss. Außerdem müssen für den Start der Inklusion trotz aller Sparzwänge im Haushalt 2012 – dazu haben wir einen Deckungsvorschlag gemacht – zusätzlich 30 Millionen € als Startbudget für Akzeptanzwerbung, Fortbildungen und Starterpakete bereitgestellt werden. Inklusion quasi mit Bordmitteln umsetzen zu wollen wird bei Weitem nicht ausreichen.

Frau Hendricks hat es angesprochen. Um einer Legendengeburt nach dem Motto „Wir wären, wenn die Opposition schneller gewesen wäre, viel weiter“ vorzubeugen, muss ich noch kurz auf den Brief eingehen, den Sie, Frau Löhrmann, gestern an die Teilnehmer des Gesprächskreises „Inklusion“ geschickt haben. Können Sie sich vorstellen, wie dieser Brief bei den Betroffenen aufgenommen wird? – Ich muss Ihnen sagen: Dieser Brief kann nur als Dokument Ihres Scheiterns betrachtet werden. Sie schreiben, die Koalitionsparteien hätten sich jetzt grundsätzlich darüber verständigt, dem Bereich „Schule und Bildung“ einen hohen Stellenwert zuzumessen. – Na ja!

Frau Löhrmann, ich möchte Sie an Folgendes erinnern: Seit Dezember 2010 gibt es eine grundsätzliche, fraktionsübergreifende Verständigung. Eine solche Verständigung bedarf auch der Ermittlung der finanziellen Rahmenbedingungen. Seither sind

zweieinhalb Jahre vergangen. Was haben Sie seitdem getan?

Sie schreiben weiter, Sie wollten eine grundsätzliche Verständigung innerhalb des Kabinetts erzielen. – Man fragt sich: Gibt es in Bezug auf Inklusion keine grundsätzliche Verständigung zwischen Rot und Grün? Ich wiederhole: Was haben Sie seit 2010 getan?

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion legt gemeinsam mit den Piraten einen Entschließungsantrag vor, um durch konkrete Forderungen und Vorschläge das Gelingen der Inklusion im Schulbereich zu erreichen. Wenn Sie von Rot-Grün nicht zu einer ganz anderen Ressourcenunterstützung der Inklusion an Schulen kommen, werden Sie mit einem Rechtsanspruch auf einen Platz an einer allgemeinen Schule genauso Schiffbruch erleiden wie mit dem Rechtsanspruch auf einen U3-Platz. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die Fraktion der FDP spricht Frau Abgeordnete Gebauer.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Inklusion ist eine Haltung, eine Geisteshaltung. Inklusion betrifft alle Menschen. Deshalb müssen auf dem Weg hin zur gelungenen Inklusion auch alle Menschen mitgenommen werden.

Inklusion ist heute keine Frage des Wollens mehr, sondern des Ausgestaltens: wie sie vonstattengehen soll. Zur Ausgestaltung dieses Inklusionsprozesses gehören – wie zu vielen anderen wichtigen Bereichen im täglichen Miteinander – die notwendigen Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen, konkrete Maßnahmen, die erst in ihrer Vielzahl und Unterschiedlichkeit zum Gelingen schulischer Inklusion beitragen.

Weil wir es hier mit dem Wichtigsten, was unser Land aufzubieten hat, nämlich unseren Kindern und Jugendlichen, zu tun haben, müssen wir höchstmögliche Sorgfalt an den Tag legen.

(Beifall von der FDP, den PIRATEN und Ursula Doppmeier [CDU])

Im Hinblick auf diese Sorgfalt haben Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün und die Landesregierung, Ihre Hausaufgaben in den vergangenen anderthalb Jahren leider nicht ordentlich gemacht.

Frau Ministerin Löhrmann, Sie hatten seit Dezember 2010 zur Ausarbeitung eines Inklusionsplans genügend Zeit, sich dieser Aufgabe anzunehmen, sie gewissenhaft und umfänglich zu gestalten und dringend notwendige Weichen in Sachen schulischer Inklusion zu stellen.

Nunmehr haben wir heute Ihr Eckpunktepapier als Antrag sowie seit gestern Nachmittag auch den Aktionsplan zur Behindertenpolitik vorliegen. Aber weder der von Ihnen vorgelegte Antrag noch die lediglich 16 Seiten im Aktionsplan zum Thema „Schulische Inklusion“ werden diesem bedeutenden Thema – das muss ich an dieser Stelle mit Bedauern feststellen – leider nicht gerecht.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die Schulen brauchen einen wirklich allumfassenden Inklusionsplan und kein Stückwerk. Die Lehrerinnen und Lehrer müssen wissen, welche flächendeckenden Fortbildungsmaßnahmen und -angebote es geben soll. Die Pädagogen wollen wissen, welche multiprofessionellen Unterstützungen sie verbindlich erhalten werden.

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie müssen Stellung beziehen, wie viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer integrativen Lerngruppe lernen sollen und wann Doppelbesetzungen vorgesehen sind. Bei all Ihren bisherigen Vorlagen bleiben Sie vage und im Ungefähren.

Die FDP erwartet von Ihnen den wiederholt angekündigten umfassenden Inklusionsplan. Diese Forderung teilen wir mit der CDU und den Piraten.

Sie geben keinerlei konkrete Antworten auf drängende Fragen, damit Städte und Gemeinden handeln und aktiv werden können. Im Gegenteil: Wenn konkrete Maßnahmen angesprochen und gefragt sind, sollen die Kommunen in Vorleistung gehen und ihrerseits eigene Inklusionspläne erarbeiten.

Frau Ministerin, Köln hat dort vorbildlich gearbeitet. Aber ich sage Ihnen: Nicht jede Kommune ist dazu in der Lage.

(Beifall von der FDP)

Das ist Ihre Aufgabe, eine Aufgabe, die an Sie gestellt worden ist und der Sie nachkommen müssen.

Die Kommunen brauchen hier und heute Planungssicherheit. Sie brauchen verlässliche, aber vor allem konkrete Rahmenbedingungen, wenn Sie im Bereich der schulischen Inklusion jetzt und nachhaltig verstärkt aktiv werden sollen.

Für die FDP gilt für den gesamten Bereich der schulischen Inklusion: Das Konnexitätsprinzip muss strikt eingehalten werden.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die Qualitätssicherung der Bildung für alle Schülerinnen und Schüler muss bei der schulischen Inklusion an allererster Stelle stehen. Um diese sicherzustellen, bedarf es konkreter Übergangsszenarien, an denen sich Schüler, Eltern und Lehrer orientieren können. Auch hier fehlen deutliche Antworten in Ihrem Antrag.

Sie kündigen einen Gesetzentwurf an. Aber bereits heute wollen Sie flächendeckend Förderschulen auflösen lassen können. Für die FDP – das sei an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich gesagt – ist der flächendeckende Erhalt eines Förderschulangebotes unverzichtbar.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Sie beabsichtigen, die Ausgestaltung notwendiger qualitätssichernder Maßnahmen bei der Schließung von Förderschulen, nämlich ein Konzept zur personellen Unterstützung der allgemeinen Schulen, erst zum Schuljahr 2014/2015 einzuführen.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: So darf Inklusion, so kann Inklusion nicht vonstattengehen. Auch beim Thema „Inklusion“ müssen verlässliche Zahlen, Daten und Planungen vorgelegt werden. Erst dann kann und darf auf Grundlage dieser gehandelt werden.

(Beifall von der FDP)

Diese unverzichtbaren konkreten Handlungsanweisungen ist die Landesregierung bis heute schuldig geblieben.

Ein letztes Beispiel möchte ich Ihnen noch geben, ein Beispiel unzureichender Unterstützungsangebote: den Inklusionsfonds. Aus diesem Inklusionsfonds sind sage und schreibe einmalig in den Jahren 2011 und 2012 – ich mache es am Beispiel Köln fest – 12.500 € für die Prozessunterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, Elternarbeit etc. geflossen. Köln hat 6.000 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Frau Löhrmann, ich frage Sie an dieser Stelle ernsthaft: Glauben Sie, dass 3 € pro Kind ausreichend sind, um diesen Prozess der Integration voranzubringen?

(Beifall von der FDP und der CDU)

Auch hier muss dringend nachgebessert werden.

Ich fordere Sie hier und heute für die FDP-Fraktion auf: Legen Sie endlich für die Städte und Gemeinden, aber in allererster Linie für die Menschen dieses Landes einen dem Namen gerecht werdenden schulischen Inklusionsplan vor, und kommen Sie vor allem der Konnexitätsverpflichtung gegenüber den Kommunen nach! – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Gebauer. – Für die Fraktion der Piraten spricht Frau Abgeordnete Pieper.

Monika Pieper (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Prinzipiell ist es zu begrüßen, dass jetzt endlich ein Gesetzentwurf auf den Weg gebracht wird, denn dieser

ist lange überfällig. Die Zeit drängt; denn während wir hier noch diskutieren, werden vor Ort bereits Fakten geschaffen.

Betrachten wir die sehr interessante Ausgangslage!

Erstens. Die Kommunen stehen unter einem hohen finanziellen Druck und haben ein großes Interesse daran, möglichst schnell möglichst viele Förderschulen zu schließen.

Zweitens. Wir haben unglaublich viele Schulaufsichtsbeamte, die ihre Vorstellung von Inklusion möglichst schnell umsetzen wollen. Das heißt, hier besteht ein gemeinsames Interesse.

Schauen wir dann mal in die Schulen. Ich weiß ziemlich genau, wovon ich hier spreche, denn bis vor ein paar Wochen war ich genau dort. Da sitzen Kinder in der Grundschule, sind völlig überfordert, entwickeln psychische Auffälligkeiten, schlafen nicht mehr, haben Bauchschmerzen. Ich kenne sogar Fälle, dass Kinder nicht mehr sprechen, keine Freunde mehr haben. Völlig verzweifelte Eltern bitten die Schulaufsicht um Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Und die Schulaufsicht erklärt, das sei nicht nötig, die Grundschule schaffe das schon. – Öffentlich erklärt die Schulaufsicht dann noch ganz stolz, über 60 Verfahren erst gar nicht eröffnet zu haben.

Diese Kinder sitzen ohne sonderpädagogische Förderung in der Grundschule. Die Grundschullehrer sind mit der Situation völlig überfordert. Und das hat mit Inklusion nicht ansatzweise zu tun!

(Beifall von den PIRATEN und der CDU)

Das ist die inklusive Vernachlässigung von Schülern.

In der letzten Woche war ich an einem Abend bei einer Veranstaltung mit Eltern von autistischen Kindern. Diese Kinder sitzen in der allgemeinen Schule. Das hört sich ganz wunderbar an, das ist Inklusion. Viele autistische Kinder zeigen aber ein herausforderndes Verhalten. Das heißt, sie werden zum Beispiel bei Berührungen aggressiv. Hier greift dann die normale Schulordnung – die Kinder werden der Schule verwiesen. Die Eltern erzählen: Die Kinder sitzen zu Hause und werden gar nicht mehr beschult. – Die Eltern sind völlig verzweifelt, weil sie arbeiten gehen müssen und nicht wissen, was sie mit den Kindern machen sollen.

Die Liste ließe sich beliebig fortführen. In vielen Fällen sind die Schüler, für die wir eigentlich alle etwas Gutes wollen, Opfer der aktuellen Entwicklung.

Sehr geehrte Frau Löhrmann, auf Ihrer Veranstaltung „Denkfabrik“ im Oktober in Bonn gab es einen hoch interessanten Workshop zum Thema Inklusion. Leider waren Sie da nicht anwesend.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Oh!)

Ich hätte eigentlich erwartet, Sie dort zu sehen.

Ein Kinder- und Jugendpsychiater aus Marl schilderte auch dort die verzweifelte Situation von betroffenen Kindern und Eltern. Die Verweigerung der Überprüfung ihres Kindes auf sonderpädagogischen Förderbedarf bezeichnete er sehr treffend als unterlassene Hilfeleistung.

Ihr Antrag schafft da leider keine Abhilfe. Mit „könnte“, „sollte“ und anderen schwammigen Formulierungen werden Sie diesen Kindern nicht helfen. Es fehlen konkrete Festlegungen.

(Beifall von den PIRATEN)

Sie fordern zum Beispiel die Arbeit im Team. Das reicht mir nicht aus. Es fehlt ein klares und eindeutiges Bekenntnis zur durchgängigen Doppelbesetzung in den Klassen.

(Beifall von den PIRATEN und der CDU)

So hätte ich mir an vielen Stellen in Ihrem Papier genauere Aussagen darüber gewünscht, wie ein inklusives Schulsystem ganz genau aussehen soll.

Zwei Punkte liegen mir aber besonders am Herzen.

Sie sprechen immer von „Elternwille auf Augenhöhe“. Damit meinen Sie den Rechtsanspruch auf einen Platz in der allgemeinen Schule. Dem stimme ich übrigens ausdrücklich zu. Wir wissen allerdings alle, dass die Umsetzung dieses Rechtsanspruchs nicht leicht werden wird. – Elternwille ist aber auch etwas anderes. Wenn Sie den Elternwillen ernst nehmen, dann müssen Sie den Eltern das Recht auf Eröffnung des Verfahrens geben – zumindest für die nächsten Jahre, bis neue Diagnoseverfahren entwickelt worden sind. Die Eltern sehen, wie ihr Kind leidet, und möchten wissen, was eigentlich los ist. Die Schule und die Eltern beantragen die Eröffnung eines AO-SF-Verfahrens – und die Schulaufsicht lehnt dies einfach ab. Eltern haben ein Recht auf Hilfe, und Schüler haben ein Recht auf angemessene Förderung.

(Beifall von den PIRATEN)

Wenn Eltern den Anspruch auf Eröffnung haben, können solche Dinge, wie ich sie gerade beschrieben habe, nicht mehr so schnell passieren.

Der zweite Punkt: Elternwille heißt auch, dass sich Eltern ganz bewusst für eine Förderschule entscheiden können. Die allgemeine Schule ist im Moment qualitativ kein gleichwertiges Angebot. Elternwille ist deshalb auch das Recht auf einen Platz für ihr Kind in der Förderschule.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

Dann würden die eben aufgezählten Fälle, dass Kinder zu Hause sitzen, erst gar nicht eintreten. Für einige Kinder und Jugendliche ist die Förderschule, zumindest aktuell, einfach der bessere Lernort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass wir hier unser Bestes geben müssen, um wirklich kein Kind zurückzulassen.

Dann müssen wir unter anderem Folgendes umsetzen: Anspruch auf einen Platz in der allgemeinen Schule, Elternrecht auf Verfahrenseröffnung und Anspruch auf einen Platz in der Förderschule, solange das allgemeine Schulsystem keine qualitativ gleichwertige Alternative ist.

Den Antrag der FDP fand ich in Teilen sehr gut. Die Ansätze waren prima. Was ich nicht verstehe, ist, dass das erste heute auf den Tisch kommt.

Das Thema „Inklusion“ eignet sich nicht für parteitaktische Spielchen. Wir sollten hier wirklich alle gemeinsam daran arbeiten, das Beste für unsere Schüler zu erreichen.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir sollten versuchen, einen möglichst breiten Konsens zu finden und keine faulen Kompromisse, denn faule Kompromisse haben die Kinder nicht verdient. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Pieper. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich sagen, dass ich mich auf die Arbeit im Bereich „Schule und Weiterbildung“ auch in der neuen Legislaturperiode sehr freue, und ausdrücklich anbieten, mit allen Fraktionen zusammenzuarbeiten. Die Fraktionen, die den Schulkonsens getragen haben, wissen das. Aber für die neue Fraktion und die neuen Kolleginnen und Kollegen im Schulausschuss möchte ich das hier zu Beginn noch einmal deutlich machen.

Ich glaube, es bleibt genug zu tun. Und dass wir alle das im Sinne der Kinder und Jugendlichen tun wollen, die unsere Schulen besuchen, das sollten wir gegenseitig annehmen.

In der Debatte jetzt, Herr Kaiser, Frau Gebauer und auch Frau Pieper, sind Anforderungen an den Inklusionsprozess formuliert worden. Das ist legitim. SPD und Grüne tun das auch. Allerdings: Die Sicherheiten, Herr Kaiser, die Sie jetzt dokumentiert haben wollen, die Anforderungen, die Sie stellen – durchgängige Doppelbesetzung –, kann man schön finden, man muss aber dazusagen, dass das 10.000 Stellen zusätzlich zur Bewältigung der demografischen Effekte bedeuten würde. Wie passt das mit Ihren Haushaltsforderungen zusammen? Das will ich der Ehrlichkeit halber zu Beginn auch sehr deutlich sagen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Frau Gebauer, Sie haben gesagt, wir hätten 12.500 € ausgegeben. Das war ein Fonds. Das ist ein Teil mit einer Aufgabe. Übrigens ist das Geld in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden verwendet worden. Zur Wahrheit gehört auch dazu – das können Sie nicht wissen, das mache ich Ihnen nicht zum Vorwurf, ich will es hier nur auch sagen –: Als ich mein Amt angetreten habe, standen für den Bereich des gemeinsamen Lernens in den Schulen rund 500 Stellen zur Verfügung – inzwischen haben wir diese Stellenzahl mehr als verdoppelt, inzwischen stehen rund 1.200 Stellen für den Bereich des gemeinsamen Lernens zur Verfügung. Also eine satte Verdoppelung der Stellenzahl! Auch das gehört dann bitte zur Wahrheit dazu.

Herr Kaiser, eine Anmerkung: Wenn erst die ganzen Anforderungen, was alles geklärt sein müsste, bevor man etwas anfängt, erfüllt werden müssten, wenn erst die Sicherheit und die Vorbereitung der Schulen, die Sie hier anführen, erbracht werden müssten, dann hätten Sie bis heute keinen Gesetzentwurf zur Verkürzung der Gymnasialzeit auf G8 eingebracht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Also: Bleiben wir bitte auf dem Teppich!

Es ist ein schwieriger Prozess, es ist ein herausfordernder Prozess. Aber wir fangen auch nicht bei null an, denn wir haben erfreulicherweise auch heute schon eine Steigerung des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne Handicap.

(Zuruf von der CDU)

– Es wird besser gelingen. Da bin ich ganz zuversichtlich. Dass ich den Beteiligten den Stand jeweils transparent mache und ihnen die Situation schildere, das finde ich richtig.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass sich der Landtag vor der Sommerpause noch einmal mit den Auswirkungen der UN-Behindertenrechtskonvention auf unser Schulangebot in Nordrhein-Westfalen befasst. Das Thema brennt vielen Menschen auf den Nägeln, vor allem den in erster Linie Betroffenen, also den Familien mit Kindern mit Behinderungen, aber auch den Lehrkräften, den Eltern, den Schulträgern und der Schulaufsicht.

Sie alle warten auf Entscheidungen, wie die Weiterentwicklung unserer Schule hin zu einem inklusiven Schulsystem erfolgen soll. Der vorliegende Antrag, der Ausgangsantrag von SPD und Grünen, gibt diese Signale, auch wenn er sicherlich noch nicht alle Fragen beantwortet und auch nicht beantworten kann. Aber er steckt den Rahmen ab und gibt der Landesregierung endlich offiziell den Auftrag, in welche Richtung der Gesetzentwurf erarbeitet werden soll. In diesem Prozess sind dann auch die weiteren Fragen zu klären. Eins nach dem anderen!

Ich hoffe und will das hier noch einmal sagen, obwohl die Signale der Debatte ja andere waren, dass

dieser Antrag heute eine breite Unterstützung erfahren wird, wie dies beim Beschluss des Landtags am 1. Dezember 2010 der Fall war.

Warum ist dieser Antrag, die heutige Entscheidung so wichtig? Es ist ein politisches Signal an die Öffentlichkeit. Der Antrag zieht ein Zwischenfazit in der Frage, mit der wir uns hier im Landtag in den letzten Monaten der zurückliegenden Legislaturperiode intensiv befasst haben, sowohl im Schulausschuss als auch in vielen Gesprächen am Rande. Dabei ging es darum – Frau Hendricks hat das angesprochen –, das Spannungsverhältnis zwischen dem ursprünglichen Landtagsbeschluss vom 1. Dezember 2010 und den Vorschlägen der von der Landesregierung beauftragten Gutachter Prof. Klemm und Prof. Preuss-Lausitz aufzulösen.

Ich will das noch mal sagen: Im Zentrum stand dabei die Frage, ob der Landtag angesichts der Gutachterempfehlung seinen Grundsatz einschränkt, dass Eltern weiterhin die Förderschule wählen können, konkret: ob der Landtag sich dem Rat der Gutachter anschließt, diese Wahlmöglichkeiten auf vier der sieben sonderpädagogischen Förderschwerpunkte zu begrenzen und die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache generell auslaufen zu lassen. Diese Frage muss das Parlament klären, damit die Regierung einen klaren Auftrag hat.

Verehrter Herr Kaiser, Sie wissen das doch selbst: Seit die Gutachternvorschläge auf dem Tisch lagen, haben wir intensiv mit der CDU Gespräche geführt, sind leider nicht zu einem Abschluss gekommen, hatten aber eine Verständigung für die März-Sitzung des Parlamentes, dass Sie sich bei der Abstimmung über unseren Antrag enthalten würden, damit wir wüssten, in welche Richtung die Regierung arbeiten sollte. Auch darum ist Zeit verloren gegangen. Das will ich hier auch für die Öffentlichkeit sehr deutlich markieren: dass das nicht etwa mangelndes Interesse oder Lustlosigkeit der Regierung oder der Regierungsfractionen war.

Für eine Minderheitsregierung ist diese grundsätzliche Klärung im Vorfeld eines Gesetzgebungsverfahrens natürlich von größerer Bedeutung, als das in der jetzigen Situation der Fall ist. Dass die Regierungsfractionen den Antrag gleichwohl nahezu unverändert wieder eingebracht haben, soll ein deutliches Signal sein, dass SPD und Bündnis 90/Die Grünen weiterhin an einer möglichst breiten, gemeinsamen Linie interessiert sind.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das finde ich auch richtig. Wir haben uns die Entscheidung in dieser Frage nicht leicht gemacht. Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, haben mitten in den Gesprächen mit uns im Dezember 2011 ein Positionspapier veröffentlicht, in dem Sie Ihre Anforderungen bei der Weiterentwicklung unserer Schulen zu einem inklusiven Schulsystem for-

muliert haben. Darin ist von Qualität, von einem behutsamen Vorgehen, von notwendiger Unterstützung die Rede. Viele dieser Passagen – das war doch Ergebnis des gemeinsamen Ringens um einen Antrag – finden Sie genau deshalb auch im Antrag von SPD und Grünen wieder. Das macht deutlich, dass wir hier keinen Dissens sehen und ja wohl auch nicht haben.

Meine Damen und Herren, was den Inklusionsprozess angeht, sind die Regionen in Nordrhein-Westfalen unterschiedlich weit. Wir haben Integrationsquoten von um die 10 %; das ist sehr wenig. Wir haben aber auch Inklusionsquoten von um die 40 %; das ist sehr viel. Wir haben hier eine sehr unterschiedliche Ausgangslage. Allein das verbietet die Meinung, nur auf einen Knopf drücken zu müssen und schon wäre das überall ein vergleichbarer Prozess.

Um dieser Verschiedenheit und dieser Unterschiedlichkeit gerecht zu werden, schlagen die Regierungsfractionen nunmehr vor, Öffnungsklauseln in der Schulgesetznovelle vorzusehen. Einzelne Regionen, kreisangehörige, aber auch kreisfreie Städte sollen auf Förderschulen verzichten können, wenn sie es für richtig halten.

Eine solche Öffnungsklausel im Schulgesetz stärkt die kommunale Selbstverwaltung und folgt dem von der Landesregierung gepflegten Stil und der Strategie und Kultur der Ermöglichung und nicht der zwangsweisen Vorgehensweise. Sie eröffnet Spielräume mit Blick auf den ländlichen und städtischen Raum, mit Blick auf Elternwünsche und Traditionen und nicht zuletzt mit Blick auf den von der Vorvorgängerregierung gestarteten Schulversuch „Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung“. Auch dieser Schulversuch hat sehr unterschiedlich gewirkt. Er hat in einzelnen Regionen sehr anspruchsvolle Zielsetzungen ausgelöst. Diese Gemeinden sollten wir doch nicht davon abhalten, weiter zu gehen als andere Gemeinden, wenn sie das für richtig halten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Antrag fordert uns als Landesregierung zudem auf, den grundsätzlichen Rechtsanspruch auf einen Platz in der allgemeinen Schule für Kinder mit Behinderungen schrittweise beginnend mit Klasse 1 und 5 umzusetzen. Auch das entspricht einer Linie, die darauf zielt, die Beteiligten im Weiterentwicklungsprozess nicht zu überfordern. Und es entspricht dem weit verbreiteten Wunsch auch der Lehrerverbände und jener Eltern, deren Kinder Förderschulen besuchen.

Ich verstehe, dass die Selbsthilfeorganisationen der Menschen mit Behinderungen gerade diese Schrittfolge kritisch sehen. Da wir aber mit der Einschulung die wichtigste Schnittstelle zuerst anpacken und gleichzeitig weiterhin versuchen werden, dem Wunsch von Eltern nachzukommen, die einen Platz

für ihr Kind mit Behinderung in einer allgemeinen Schule suchen, hoffe ich, dass wir auch hier auf Akzeptanz stoßen.

Ganz wichtig ist aber, dass wir als Landesregierung mit diesem Antrag auch aufgefordert werden, parallel zur Vorlage einer Schulgesetznovelle ein Konzept zur Festlegung und Deckung des Ressourcenbedarfs vorzulegen.

Hier möchte ich doch auf die Kritik aus den Reihen der CDU-Fraktion eingehen. Von „Inklusion light“ haben Sie in einer Presseerklärung gesprochen und erklärt, dass Sie konkrete Aussagen zu den Rahmenbedingungen in diesem Antrag vermissen. – Das ist kein Wunder, wenn hier die ausdrückliche Aufforderung ergeht, diese konkreten Aussagen im Zusammenhang mit der Schulgesetznovelle zu treffen. Wir müssen doch erst eine Entscheidung haben, nach welcher Rechtskonstruktion wir vorgehen wollen. Deswegen ist es so wichtig, dass der Antrag beschlossen wird.

So sollen künftig alle Schülerinnen und Schüler, die eine allgemeine Schule besuchen, auch beim Lehrerstellengrundbedarf dieser Schule berücksichtigt werden, also auch jene Kinder, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Das sind derzeit 27.000. Vielleicht wird durch diese Zahl deutlich, welch eine enorme Investition dies für unsere Schulen bedeutet und dass ein solcher Lehrerstellengrundbedarf insbesondere für die Grundschulen eine wichtige und notwendige Unterstützung bedeutet.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Gleichzeitig sollen wir prüfen, ob die sonderpädagogische Förderung künftig aus einem Stellenbudget gewissermaßen als Mehrbedarf für jene Schulen hinzukommt, an denen diese Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Bei diesen Eckpunkten folgt der Antrag den Vorschlägen der Gutachter. Mit einem Stellenbudget sollen die Etikettierung und die Stigmatisierung der Kinder – auch das ist Auftrag der Behindertenrechtskonvention – aufgelöst werden, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens und der Verbändebeteiligung werden wir selbstverständlich klären, wie groß dieses Budget sein soll.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass auch diejenigen, die ungeduldig sind – ich kann das sehr gut nachvollziehen, auch ich war sehr ungeduldig und habe diesen Antrag herbeigesehnt –, Verständnis dafür haben, dass eine solche Klärung nicht innerhalb von zwei oder drei Wochen nach einer Regierungsneubildung erfolgen konnte.

Das ist auch der Grund, warum in dem gestern beschlossenen Aktionsplan unter Federführung von Guntram Schneider die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention „Eine Gesellschaft für

alle – NRW inklusiv“ hierzu noch keine konkreten Aussagen getroffen werden konnten. Gleichwohl sind in dem Aktionsplan Handlungsfelder und Planungen sehr konkret formuliert, sodass deutlich wird, in welche Richtung die Entwicklung gehen soll.

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht schließen, ohne zumindest ein Wort zur aktuellen Situation in den Schulen zu sagen. Nach allen mir vorliegenden Informationen ist es auch für das kommende Jahr gelungen, den Wünschen von Eltern, die für ihr Kind einen Platz in einer allgemeinen Schule wollten, weitestgehend nachzukommen. Es ist nicht immer die Wunsch-Schule gewesen, aber ein Angebot zum gemeinsamen Lernen. Dieser Erfolg gebührt den Schulen, den Schulträgern und auch der Schulaufsicht, weil sich alle bemühen, dem Wunsch der Eltern gerecht zu werden. Ich will aber gar nicht verschweigen, dass an vielen Orten Schwierigkeiten entstehen. Viele Schulen sind nur auf mehr oder weniger sanften Druck der Schulaufsicht bereit gewesen, sich der Aufgabe zu stellen.

Meine Damen und Herren, wir beabsichtigen weitere Maßnahmen. – Die Fortbildung ist gesetzt. Eine Qualifizierungsmaßnahme für Lehrerinnen und Lehrer ist gesetzt. All das ist in Planung. Wir werden all das im Gesetzgebungsverfahren zusätzlich berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, ich wiederhole meinen Appell: Ich wünsche mir, dass es hier breite Unterstützung gäbe. Es ist gesagt worden, dieses Thema eigne sich nicht für parteipolitische Profilierungen. Es war bisher unsere gemeinsame Überzeugung, dass wir hier beieinanderbleiben wollen. Das wünsche ich mir für den Prozess. Das Wohlergehen der Kinder bzw. diese schwierige Aufgabe verdienen eigentlich ein möglichst gemeinsames Agieren.

Ich freue mich auf die Beratungen und auf Ihre Unterstützung beim Gesetzgebungsverfahren, auch wenn Sie heute dem Antrag vielleicht doch nicht Ihre Zustimmung geben können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Prof. Dr. Sternberg.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben in Ihrem Schreiben vom Freitag als Information an den Gesprächskreis formuliert, die Umsetzung der UN-Konvention stehe ganz oben auf der Agenda der neu-alten Regierung. Ich denke, das ist auch absolut wichtig; denn angesichts der Erwartungen, Hoffnungen und auch Befürchtungen, die es da gibt, ist es auch gar nicht anders zu machen.

Wir merken jetzt nur eines: Nach den grundsätzlichen Übereinkünften und klaren Erklärungen kommen inzwischen die außerordentlich schweren Mühen der Ebene. Diese Mühen der Ebene betreffen einen Umsetzungsprozess, der nicht deshalb ein Jahr stillgelegen hat, Frau Hendricks, weil eine Opposition das irgendwie nicht richtig gemacht hätte, sondern weil sich eine Menge von sachlichen Schwierigkeiten ergeben haben, bei denen man springen muss und die man anerkennen muss.

Meine Damen und Herren, wir sind in Ziel und Grundsatz gleich. Wir werden aber auf der Ebene der Sachfragen das tun, was in einem Parlamentarismus Aufgabe der Opposition ist: Wir werden mitarbeiten, aber wir werden uns als Kontrolle der Regierung verstehen. Die Angebote der Mehrheitsfraktionen werden wir nicht unkritisch abnicken.

Meine Damen und Herren, wenn der breite gesellschaftliche Konsens in dieser Frage – der ist wichtig – verlassen wird bzw. wenn da Fehler gemacht werden, würde schlimmstenfalls Vertrauen der betroffenen Schulen, der Lehrer, Eltern und Schüler verspielt werden.

Der Antrag von CDU und Piraten ist deswegen die notwendige Konkretisation. Vergleicht man einmal die beiden Anträge, so gibt es durchaus textliche Ähnlichkeiten, welche – die Ministerin hat gerade darauf hingewiesen – nicht zufällig sind.

Für uns stehen das Wohl des jeweiligen Kindes, seine optimale Förderung und seine vollständige Integration im Mittelpunkt – aber eben mit ganz bestimmten Gelingensbedingungen, die wir benennen.

Als ich jetzt auf die Schnelle die Tischvorlage der FDP durchgesehen habe, habe ich den Eindruck gewonnen, dass da so viel anderes auch nicht drinsteht. Wir hätten uns, glaube ich, auf ein gemeinsames Papier verständigen können; denn in der Sache sind wir meiner Meinung nach ganz nah beieinander.

Frau Pieper bin ich außerordentlich dankbar, dass sie vorhin einmal Beispiele gebracht hat, wie so etwas in der Praxis aussieht. Ich gehe einmal auf die Unterschiedlichkeiten der Papiere ein, Frau Beer. Es gibt da erhebliche wichtige Unterschiede. Ich nenne nur eine Kleinigkeit. In unserem Antrag heißt es sinngemäß: Die momentan geltende Qualität der sonderpädagogischen Förderung darf in Inklusion nicht unterschritten werden. – Das ist in „soll bewahrt werden“ abgemildert worden. Das ist etwas sehr viel Weicheres.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Was die Angaben zur Konnexität angeht, so warten die betroffenen Träger außerordentlich dringlich darauf, dass insofern eindeutige Aussagen erfolgen.

Ich bin sicher, dass solche Konkretisationen nötig sind. Das betrifft unter anderem die Vorbereitung der Schulen. Die Lehrerinnen und Lehrer an den

Schulen haben Angst davor, dass sie jetzt plötzlich Inklusion machen müssen, ohne überhaupt vorbereitet zu sein. Das heißt, Vorbereitung ist zwingend.

Ganz wichtig ist im Moment das Problem der sogenannten kalten Inklusion. Ich hörte aus etlichen Kreisen des Landes, dass im Schuljahr 2010/2011 die Zahl der Förderkinder zurückgegangen ist. Eine Pädagogin sagte mir, warum das so ist. Sie hatte elf Anträge auf sonderpädagogische Prüfung, auf AO-SF-Verfahren, gestellt. Von diesen elf Verfahren ist nur eines durchgeführt worden. Die anderen zehn Kinder sind zwar auch noch da; aber nur bei einem gab es eine Anerkennung.

Frau Pieper hat vorhin die 60 Fälle aus Bochum benannt. Meine Damen und Herren, AO-SF muss – darüber sind wir uns alle im Klaren – überarbeitet werden; denn AO-SF kann auch zur Stigmatisierung führen. AO-SF ist aber nicht nur die Zuweisung zu einem Förder- oder Schulort, sondern die Begründung eines Rechtsanspruchs. Und die Begründung des Rechtsanspruchs für Eltern „Mein Kind hat das Recht, gefördert zu werden“ muss gewahrt bleiben. Das ist absolut erforderlich. Wir werden darauf achten, dass das funktioniert.

Meine Damen und Herren, wir werden aufpassen, dass die kalte Inklusion nicht kostengünstig durchgezogen wird. Denn die mag vielleicht zu einem guten Gewissen vor geltenden Auffassungen und zu Kosteneinsparungen führen; aber wir werden darauf achten, dass das nicht passiert. Und wir werden zu verhindern wissen, dass die alten, überwunden geglaubten Systemdebatten über das Thema „Inklusion“ wieder eingeführt werden.

Deswegen steht in unserem Antrag, dass die Spezifik unterschiedlicher Schulformen und ihre Authentizität und ihr pädagogisches Profil erhalten bleiben müssen.

Meine Damen und Herren, für uns steht das Wohl des jeweiligen Kindes im Mittelpunkt. Die volle Integration dieser Kinder ist unser Ziel. Wenn das in einer entsprechenden Novelle zum Schulgesetz erkennbar ist, werden wir auf jeden Fall weiterhin, wenn auch kritisch, daran mitarbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Prof. Dr. Dr. Sternberg. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns hier im Hause in der Zielsetzung in vielen Punkten weitgehend einig. Es gibt aber Unterschiede im Weg. Deswegen finde ich es ausgesprochen bedauerlich, dass wir nicht die Möglichkeit haben, anschließend

im Fachausschuss über den vorliegenden Antrag zu diskutieren, sondern er hier sofort abgestimmt wird.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Frau Beer, wenn Ihnen tatsächlich so viel am Diskurs gelegen ist, sollten Sie auch für sich akzeptieren, dass Sie nicht die allein selig machende Inklusionspolitikerin hier im Hause sind,

(Beifall von der FDP und der CDU)

sondern dass es auch andere Leute gibt, die eine dezidierte und überlegte Meinung vortragen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht nicht um Parteitaktik, wenn man beim Weg unterschiedliche Auffassungen hat, sondern es geht um die Kinder in Nordrhein-Westfalen, für die wir Verantwortung tragen.

Ich möchte noch einmal auf zwei Punkte kommen, bei denen zwischen uns erhebliche Unterschiede im Weg sichtbar werden:

Das eine ist das Tempo. Wir haben ein Problem damit, dass Sie mit einem Rechtsanspruch den Eltern Dinge andeuten, die letztendlich aufgrund der von Ihnen nur mangelhaft erbrachten Vorbereitung in der Praxis nicht umsetzbar sind.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir wollen an den Anfang eine solide Vorbereitung stellen.

Das Zweite ist die Zukunft der Förderschulen. Der Grund, warum unser Entschließungsantrag so spät gekommen ist, ist, dass wir gestern noch bis Mitternacht den Aktionsplan eingearbeitet haben, in dem steht, dass Förderschulen, die sich auch für andere Kinder öffnen wollen, in allgemeine Schulen umgewandelt werden müssen. – Ich verstehe nicht, warum Sie den Förderschulen an allen Stellen Knüppel zwischen die Beine werfen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir sollten die Förderschulen zum integralen Bestandteil des Inklusionsprozesses machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben drei Abstimmungen vor uns.

Wir stimmen erstens über den **Antrag** von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/118** ab. Es ist direkte Abstimmung beantragt. Wer ist für diesen Antrag? – SPD, Grüne und Piraten sind dafür. Wer

ist gegen diesen Antrag? – CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Sechs Enthaltungen in der Fraktion der Piraten. Das ändert nichts an der Mehrheit für den Antrag. Der Antrag ist **angenommen**.

Wir kommen zweitens zum gemeinsamen **Entschließungsantrag** der Fraktion der Christdemokraten und der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/168**. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Erwartungsgemäß die Fraktion der Piraten und die Fraktion der CDU.

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft auf dem Weg zu Minister Guntram Schneider.)

– Das regeln wir gleich nach.

(Heiterkeit – Zuruf: Heh! – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Wer ist gegen diesen Antrag? – SPD-Fraktion und Grünen-Fraktion. Gibt es Enthaltungen?

(Die FDP enthält sich.)

Das ist nicht der Fall. Damit ist das Ergebnis ...

(Zurufe von der FDP)

– Pardon, ich schaue immer nur dahin.

(Vizepräsident Oliver Keymis weist auf die Piraten. – Beifall von den PIRATEN)

Aber es freut mich, wenn das Ganze so lebendig abläuft. Da guckt man bei den Enthaltungen genauer hin, und jetzt sehe ich es auf einen Blick: Die FDP-Fraktion enthält sich geschlossen. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir stimmen drittens über den **Entschließungsantrag** der FDP **Drucksache 16/172** ab. Wer stimmt dem Antrag zu? – Die FDP-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – SPD und Grüne. Gibt es Enthaltungen? – Bei der Fraktion der Piraten und bei der Fraktion der CDU Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

3 Bekenntnis zur Jugendbeteiligung mit Leben füllen – Verantwortung des Landes wahrnehmen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/44

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Hafke das Wort.

(Unruhe – Glocke)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn wir am Ende eines arbeitsreichen Plenarjahres sind, darf ich Sie bitten, den Raum leiser sprechend oder am besten schweigend zu verlassen, damit sich der